

W. T. B. Monaco, 27. Juni. Der Fürst von Monaco ist gestorben.

Annahme der Reichsfinanzordnung vom Reichstag.

Br. Berlin, 27. Juni. (Eig. Drahtbericht.) Auf der heutigen Tagesordnung standen als erste Punkte die Interpellationen der Deutschnationalen, betr. Eisenbahngütertarife, und der Demokraten, betr. Auflösung der Kriegsschuldbriefe. Die Regierung ließ erklären, daß sie zur Beantwortung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist bereit sei.

Der Gesetzentwurf über die Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsmangelsgesetzes bis zum 31. März 1923 wurde in allen drei Lesungen angenommen. Desgleichen die Gesetzentwürfe über die Rindfleischbeschneidung zugunsten Schwere- und Leichtbeschädigter und zur Erhöhung der patentamtlichen Gebühren.

Das Haus wandte sich dann der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes zur Verlängerung der Pachtordnung an. Nach der Vorlage werden die Landesrentalbehörden ermächtigt, Pachtverträge zu errichten für Grundstücke, die landwirtschaftlich, obdachlos und gärtnerisch benutzt werden. Die Regierungsvorlage, die den Schutz der Pächter auf Grundstücke bis 5 Hektar beschränkt, ist zum Ausschuss auf Grundstücke bis 10 Hektar ausgedehnt worden. Das Gesetz soll am 1. Juli d. R. in Kraft treten und bis 30. September 1924 gelten. Es lagen verschiedene Abänderungsanträge vor.

Reichsfinanzminister Dr. Brauns wandte sich gegen die Abänderungsanträge und trat für die Beibehaltung des Ausschusses ein.

Abg. Dr. David (Soz.) begründete dann den sozialdemokratischen Antrag auf Aufnahme der Bestimmungen in die Vorlage, daß das Parlament landwirtschaftlicher Arbeiter bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres den Deputierten zur vollen Zustimmung verbleibe.

Der unabhängige Abg. Horn unterstützte den sozialdemokratischen Antrag und beschränkte den Antrag der Demokraten, der die Grenze für den sozialen Nachschuß von 10 Hektar auf 7½ Hektar herabsetzen will.

Abg. Krell (Dem.) erklärte sich mit einer Grenze für 10 Hektar unter der Bedingung einverstanden, daß den arbeitslosen Bauern, die während des Krieges ihre Wirtschaft verpachten mußten, Nachschuß gegeben werde, ihre eigene Scholle wieder mit den inzwischen aus dem Felde zurückgekehrten Söhnen selbst zu bebauen.

Abg. Gildemeister (D. R. V.) erklärte, daß seine Partei für die 7½ Hektar-Grenze stimmen werde.

Nachdem noch der Kommunist Hendemann zu der Vorlage Stellung genommen und Abg. Jäcker (Soz.) nochmals den sozialdemokratischen Antrag zugunsten der Deputierten empfohlen hatte, wurden die Abänderungsanträge in der Abstimmung sämtlich abgelehnt. Ein Antrag, betr. die Fälle der Beibehaltung auf die Rechte aus dem Nachschußgesetz wurde im Sammelgremium mit 126 gegen 116 Stimmen angenommen. Im übrigen blieben die Ausschüsse unverändert.

Die Vorlage selbst wurde dann auch in dritter Lesung und ebenso in der Gesamtabstimmung angenommen. Darauf wurde die Sitzung gegen 4.15 Uhr abgebrochen und auf 8 Uhr vertagt.

Br. Berlin, 27. Juni. (Eig. Drahtbericht.) Während im Plenarsaal die Vorbereitungen für die Aufhebung der Verträge des ermordeten Reichskanzlers Dr. Rathenau getroffen werden, trat in dem großen Saal der Budgetkommission um 8 Uhr der Reichstag nochmals zu einer Sitzung zusammen. Er nahm ohne jede Debatte in allen drei Lesungen den Gesetzentwurf, betr. die Vereinbarungen Deutschlands und Polens mit der interalliierten Kommission und der Weltgesundheitskommission über gewisse Fragen der Rechtsüberleitung in dem obersteilischen Abkommensgebiet an. Da von der Ratifizierung dieser Verträge durch Deutschland sehr viel für das Schicksal der in Oberschlesien in Händen der interalliierten Kommission befindlichen Angelegenheiten abhängt, war es notwendig, die Gesetzentwürfe so schnell wie möglich zu erledigen. Sie wurden mit einer überaus großen Mehrheit angenommen. — Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr.

Der Arbeitsplan des Reichstags.

W. T. B. Berlin, 27. Juni. (Drahtbericht.) Der Arbeitsplan des Reichstags hat beschlossen, in dieser Woche noch am Mittwoch, Freitag und Samstag Vollkungen stattfinden zu lassen. Das Gesetz zum Schutze der Republik und über die Amnestie soll noch erledigt werden. Dann tritt eine Pause von etwa acht Tagen ein. Danach werden die Beratungen über die Finanzanleihe sowie über die Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Erbschaftsteuergesetzes stattfinden.

Der Reichstag fährt nicht nach München.

Br. Berlin, 27. Juni. (Eig. Drahtbericht.) Wie wir hören, hat der Reichstag die für diese Woche beabsichtigte Fahrt zur Münchener Gewerbeausstellung und zu den Oberammergauer Schiffsfesten abgelehnt.

Aus Kunst und Leben.

Das Fremdwort in der Sprache. Ein Sprachauschuss medizinischer Vereine hat kürzlich eine Liste verständlicher fremder Bezeichnungen aus den neuen Sprachen, die sich im Arzneibuch finden, herausgegeben und damit den Kampf gegen das Fremdwort auf diesem besonders „periculösen“ Gebiet aufgenommen. Es bleibt aber noch viel zu tun. Das betont Dr. M. Weber in einem Aufsatz der „Münchener medizinischen Wochenschrift“, in dem er überhaupt ein lautes Sündenregister der Mediziner aufstellt, und sich den Satz des bekannten Germanisten Henke zu eigen macht: „Das Lateinische erinnert an das Sprachgemenge des 17. Jahrhunderts.“ Gewiß gibt es eine große Anzahl von Fremdwörtern, die sich in den einzelnen Wissenschaften, besonders in der Anatomie, eingebürgert haben und die für den Arzt etwa das bedeuten, was die Formeln und Buchstaben für Mathematiker und Chemiker sind. Auch da werden sich viele dasende deutsche Bezeichnungen finden lassen, aber diese Fremdwörter haben in der Fachsprache noch eine gewisse Berechtigung. Dinstag ist jedoch der Einwurf, daß die Kräfte am Krankenbett eine Geheimsprache brauchen. Da ist es viel richtiger, man beschränkt das Erzeugnis außer Hörweite des Kranken und auf gut deutsch! Die Belastung der Arztsprache mit alten Fremdwörtern aus häufig bereits veraltetem Latein und Griechisch ist aber noch nicht das Schlimmste; sondern täglich werden ganz überflüssige Fremdwörter neu erfindet oder vom Ausland eingeführt. Besonders besorgniserregend sind die „Sprachschmaler“, die die Arznei-Industrie Jahr für Jahr beschert. Da ist die treibende Kraft zur Schöpfung solcher Fremdwörter nichts weiter als die Eitelkeit des Erfinders, und ihnen sollte man unumwunden den Zutritt zu unserem Schriftdeutsch verweigern. Diese fremdbildende Vorliebe für das Fremdwort, sagt Weber, hat im ärztlichen Schrifttum schon berühmte Werke erzeugt, deren Sprachgemenge so sehr für den praktischen Arzt fast unbrauchbar ist. Ihre Strafe ist, daß der Lesende nur ganz klein sein wird. Das Fremdwort im deutschen Schrifttum ist aber nicht nur ein häßlicher Fleck im Fleck, sondern auch eine verbotene Falle für viele, die es lieben. Was sind aber nun vermeintliche Fremdwörter? fragt der Verfasser zum Schluß, und meint: „Es gibt im ärztlichen Schrifttum eine so ungeheure Menge vermeintlicher Fremdwörter, daß man ganze Bücher mit ihrer Aufzählung füllen könnte. Ihre schmerzvolle und vergebliche Verdrückung ist bei einem Nachdenken möglich. Der Gedanke wird dadurch an Klarheit gewinnen, weil das Fremdwort sehr häufig nebensächlich und bedeutungslos ist. Ihre Ausmerzung würde uns endlich lehren, ein reineres Deutsch zu schreiben. Das ist aber die erste Vorbedingung für ein gutes Deutsch. Der lebende und der Schreibende Arzt

Wiesbadener Nachrichten.

3. Rheinischer Beamtentag.

Im großen Festsaal der Wiesbadener Kaffeehausgesellschaft wurde gestern vormittag der 3. Rheinische Beamtentag eröffnet, zu dem 44 Vertreter der Kreisstellen und rund 800 Vertreter der Ortsstellen erschienen sind. Beisitzerpräsident Dr. H. J. B. aus Köln als Vorsitzender des Rheinischen Beamtentages begrüßte die Teilnehmer. Er wies darauf hin, daß den aus allen Teilen des besetzten und des unbesetzten Gebiets erschienenen Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden und der Beamtenschaft Gelegenheit geboten sei, sich über die Verhältnisse im besetzten Gebiet zu unterrichten. Den Streik der Eisenbahner, der durch die Erregung infolge der zu langsam arbeitenden Besetzungspolitik entstanden sei, bezeichnete der Redner als ein nationales Unglück und betonte, daß es ein besonderes Verdienst der Rheinischen Beamten gewesen sei, im besetzten Gebiet dem Frieden zu haben. Es sei zu hoffen, daß die Regierung gegenüber den Teilnehmern Milde im weitesten Umfang walten lassen werde. Die Ausstehenden, betonte der Redner weiter, könnten sich kein Bild von den Lebensverhältnissen machen, unter denen das besetzte Gebiet leide. Der Rheinische Beamtentag stehe treu zum Deutschen Beamtentag, der durch seine Politik den vorbildlichen Zusammenhalt des besetzten Gebiets nicht zerstören dürfe. Ebenso lasse Herr B. ein Treuegelösnis auf die Verfassung ab. Ungeheurer Beifallsturm durchbrach den Saal, als er folgende Resolution vorlas:

Wir Rheinländer sind treue Deutsche, das starke Band eines gemeinsamen nationalen Empfindens verbindet uns mit dem übrigen Deutschland. Wir leben in aller Treue und Ehrlichkeit zum Ganzen und Teilten der ohnmächtigen Bemühungen des kleinen verächtlichen Hautlebens, die da glauben, uns von unserem Vaterland durch Verbrechen und Verurteilungen aller Art loszureißen zu können. Der Rhein: Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze: Treue um Treue!

Nach begrüßenden Worten des Vertreters des Ortsstellen Wiesbaden, des Stadtverordneten Kometz, gab Ministerialrat Daniels vom Reichsamt des Innern der Danksagung Ausdruck auf ein gutes Verhältnis der Beamten zu den vordereckten Behörden, während der Vertreter des Reichsamt-Mars Ministerialrat Dr. Klaus die Bitte aussprach, alles Trennende im besetzten Gebiet beiseite zu lassen. Für die Stadt Wiesbaden sprach Bürgermeister Travers, worauf der 1. Vorsitzende des Deutschen Beamtentages Herr Hügel den Nord am Dr. Rathenau und erklärte: Wir wissen nicht, was uns aus dieser Drahtschale erwachen wird. Das eine aber wissen wir: Die im Deutschen Beamtentag und im Rheinischen Beamtentag zusammengeschlossene deutsche Beamtenschaft wird sich gegen jeden Versuch, Ruhe und Ordnung zu stören, mit aller Entschiedenheit wehren. Sollte gar versucht werden, die Verfassung unseres Reichs, der wir deutsche Beamte Treue geschworen haben, gewaltsam zu brechen oder zu verletzen, so wird der Deutsche Beamtentag einem solchen Versuch mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Es sprachen dann noch Vertreter der Regierungen von Wiesbaden und Düsseldorf, ferner Vertreter des Rheinischen Beamtentages, der Oberpostdirektion, der Eisenbahndirektion usw. Von Parlamentariern waren erschienen die Landesparlamentarier Gotschall (Dem.), Paulus (Zent.) und Schwarzhart (D. R.).

Zum Schluß der Beamtentags-Sitzung wurde folgende Entschließung angenommen:

Der 3. Rheinische Beamtentag in Wiesbaden gibt seinen tiefen Empfindungen Ausdruck über die feige Mordtat, welche in Berlin an dem Reichsminister Dr. Rathenau verübt wurde. Die Rheinischen Beamten stehen geschlossen hinter der verfassungsmäßigen Regierung und werden jeden Versuch, diese Verfassung gewaltsam zu beseitigen, von welcher Seite es auch geschehen möge, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu vereiteln wissen.

— Deutsche demokratische Partei. Die Partei wird, wie uns mitgeteilt wird, im Lauf der Woche eine Trauerfeier für Rathenau und eine Protestdemonstration gegen die unter Rost stehende Nord- und Gewalttätigkeit veranstalten. Sie behauptet es, daß in Wiesbaden keine gemeinsame Kundgebung der auf dem Boden der Verfassung stehenden Parteien zustande gekommen ist. An der für heute

nachmittag einberufenen Demonstrationsversammlung kann sich die Partei nicht beteiligen, da das von dem Gewerkschaftsrat und sozialistischen Parteien herausgegebene Einladungsflugblatt einseitige Parteiforderungen enthält, z. B. die Bildung einer Arbeiterregierung und die Auflösung der Koalition in Reich und Ländern.

— Versammlungserbote. Der Polizeipräsident gibt bekannt: Gemäß Artikel 123 Abs. 2 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 werden wegen der aus Anlaß der Ermordung des Reichsministers Dr. Rathenau bei der Abhaltung von Sonntagsversammlungen und ähnlichen Veranstaltungen zu beabsichtigenden Zusammenkünfte diese Veranstaltungen bis auf weiteres verboten.

— Allgemeine Ortskrankenkasse. In einer Bekanntmachung werden die Arbeitgeber aufgefordert, die durch Gesetz vom 9. d. M. neu in den Versicherungskreis einbezogenen Personen, wie Betriebsbeamte, Werksmeister und andere Angestellte in gedehnter Stellung, Handlungsgehilfen, Gehilfen in Apotheken, Büchsen- und Orchestermitgliedern, Lehrern, Erziehern und Schülern, bis spätestens zum 7. Juli d. M. zur Kasse anzumelden. Besonders ist darauf aufmerksam zu machen, daß auch solche Betriebskräfte anzumelden sind, die einer Ortskrankenkasse bereits angehören oder einer solchen noch beitreten wollen. Wer in der Zeit vom 5. Januar 1922 bis heute wegen Überschreitens der Versicherungsgränze von 40.000 M. aus der Ortskrankenkasse ausgeschieden ist, von dem Recht der Weiterversicherung jedoch keinen Gebrauch gemacht hat, kann seine Zugehörigkeit zur Kasse wieder aufleben lassen, wenn er eine diesbezügliche Erklärung bis spätestens zum 4. August d. M. bei der Kasse abgibt. Dies gilt nur in Fällen, in denen eine Versicherungspflicht jetzt nicht wieder eintritt. Die Leistungen der Kasse werden erweitert werden. Als Beitrag zu den Kosten der Entbindung werden 250 M. statt 100 M. gezahlt, der Mindestbeitrag des täglichen Wochenlohnes ist von 4.50 M. auf 6 M., das Stillgeld von 4.50 M. auf 8 M. täglich festgesetzt. Bei der Familienversicherung und der Wochenlohnversicherung beträgt das Wochenlohn täglich 4.50 M., Entbindungskostenbeitrag und Stillgeld wie oben. Vorstehende Änderungen sind mit dem 25. d. M. in Kraft getreten. Die höheren Sätze für Wochenlohn sind vom 25. d. M. ab für den Rest der Versicherungsdauer in solchen Fällen zu zahlen, in denen die Entbindung vor diesem Tage stattgefunden hat. Wochenlohn für entlassene Mitglieder der Kasse, die einen Anspruch auf langfristige Wochenlohn nicht haben, als mindere Mittel gilt eine Wochenlohn, wenn ihr oder ihr und ihres Ehemanns freiwilliges Einkommen in dem Jahre vor der Entbindung den Betrag von 15.000 M. nicht übersteigt hat. Der Antrag auf Gewährung der Wochenlohn bei dem Versicherungsamt, Marktstraße 1, zu stellen.

— Die Postbehörden in der Nacht zum 1. Juli. Hinsichtlich der Beförderung der am 30. Juni ausgegebenen Posten ist folgendes bestimmt worden: Sämtliche in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli eingesetzten Posten sind zu verlassen, sofern sie nach 12 Uhr nachts aufgegeben werden, bereits den neuen Poststellen. Zur Erleichterung der Kontrolle sollen die Hausbesitzer der Postämter und Briefkästen der Postämter um 12 Uhr nachts geleert werden, sofern für die außergewöhnliche Leistung Personal zur Verfügung steht. Sendungen aus diesen Hausbrief- und Postkästen, die nach 12 Uhr nachts außerordentlich gelehrt worden sind, werden bei der ersten Leistung nicht als unzureichend freigegeben behandelt, wenn sie noch nach dem bisher geltenden Postvorschriften freigegeben sind.

— Kassauischer Städtetag und Städteordnung. Der Hauptausschuß des Kassauischen Städtetags trat am 23. und 24. Juni in Cronberg. Als wichtigster Punkt der Tagesordnung wurde von Oberbürgermeister Voigt (Frankfurt a. M.) der Entwurf der neuen preussischen Städteordnung erörtert. In der an diesem Vortrag anschließenden Besprechung wurde folgende Entschließung gefaßt: „Der Hauptausschuß des Kassauischen Städtetags ist der Meinung, daß der Entwurf der Regierung für eine neue preussische Städteordnung nicht den Fortschritt in der Selbstverwaltung bedeutet, den die Städte verlangen müssen und der ihnen von der neuen, wie auch schon von der alten Regierung bei jeder Gelegenheit zugesagt worden ist. Der Städtetag fordert, daß die Vorschläge der Provinzialstättetage, des Reichsstättetages und des Preussischen Städtetags, dessen Gesetzer als wesentliche Verbesserungen anerkannt werden, bei Weiterbearbeitung der neuen Städteordnung berücksichtigt werden. Nur unter dieser Voraussetzung erkennt der Kassauische Städtetag den Regierungsentwurf als eine brauchbare Unterlage für die parlamentarische Beratung an.“

— Fernsprechnetz Wiesbaden-Biebrich. Im Anschluß an die vor kurzem erschienene Notiz über den Fernsprechnetz Wiesbaden-Biebrich wird uns vom Telegraphenamt

mitgeteilt, daß ein entbehrliches Fremdwort im deutschen Schrifttum ein solches Fremdwort ist; er muß bei seinem Anblick ein sprachliches Unbehagen haben. Das es bereits solche sprachliche Unbehagen gibt, bemerken uns Braun, der in der neuen Auflage seines Lehrbuches über „Ortsliche Bezeichnungen“ 4000 Fremdwörter aufgeführt hat, ähnlich Vende in seinem Lehrbuch der Tuberkulose, ferner Kruse in seiner Einführung in die Bakteriologie und Lüdem in seinem mehr allgemein verfaßten Buch über der fruchtbringenden Väterchen.

Kleine Chronik.

Theater und Literatur. Der Verwaltungsrat und die aus sämtlichen Bezirken Deutschlands herbeigekommenen Obmänner der Genossenschaft deutscher Bühnenangehörigen haben in ihrer letzten Sitzung den künftigen stellvertretenden Präsidenten gewählt. Dabei vereinigten sich sämtliche Stimmen auf Frau Grete J. M. Es ist dies das erste Mal in der 51-jährigen Geschichte der Bühnengenossenschaft, daß eine Frau mit diesem Ehrenamt beehrt wird. Überhaupt haben die weiblichen Mitglieder der Genossenschaft seit 14 Jahren Sitz und Stimme in der Delegiertenversammlung erlangt. Dieser Akt wurde Rechnung getragen, indem man neben den beiden gleichberechtigten Präsidenten eine Frau zum dritten Präsidenten ernannte. Frau J. M. ist in der Kunstwelt durch ihre Tätigkeit in Frankfurt a. M. bekannt geworden. — Der Kassauische Verlagsbuchhändler und Schriftsteller Fritz Hübel, Inhaber der Großbuchhandlung Hübel & Co., ist im 48. Lebensjahr in Baden-Baden am Herzschlag gestorben. Fritz Hübel ist als Romanautor erfolgreich hervorgetreten. Seine drei großen Romane „Immer und die Liebe“, „Das Gönnerberg“ und „Die große Schöpfung“ liegen in vielen Auflagen vor. Seine Dramen „La Belona“ und die Stücken „Die Königin“ wurden aufgeführt, ohne sich auf dem Theater behaupten zu können. — Im Finanzamt des hiesigen Landratsamtes übertrug die Wirtschaft, daß der Beihilfbeitrag des hiesigen Landestheaters in Darmstadt im laufenden Jahr etwa 12 Millionen Mark betragen wird, der für den nächsten Jahr auf 15 Millionen Mark erhöht. Im Vorjahr betrug der Beihilfbeitrag erst 5 Millionen Mark. Es werden also erhebliche Zuschüsse auf größtmögliche Sparlichkeit und Vermehrung der Einnahmen erwartet. Doch ist man sich allseitig bewußt, daß künstlerische und soziale Rücksichten zu berücksichtigen, das hervorragende Institut ernennen zu lassen.

Wandende Kunst und Kunst. Aus Anlaß der Bauger Konferenz veranstaltet die holländische Regierung eine internationale Gemälde-Ausstellung im Haag, zu der jedes Land aufgefordert worden ist. Hier

Werke lebender Künstler zu senden. Auch Deutschland ist eingeladen worden, sich zu beteiligen und hat dieser Aufforderung entsprochen. Die fünf deutschen Gemälde — Liebenmanns „Altmännerhaus“ (Sammlung Arnolds-Berlin), Siebarts „Schwäger d'Andrade“ (Leihgabe Frau d'Andrade in der Nationalgalerie), Corinths „Blumenstück“ (Sammlung Gurlitt-Berlin), Hans Thomas „Sommerabend“ (Sammlung Godefr. Dresden) und Kallweins „Bildnis der Frau Zacharius“ (Hamburger Kunsthalle) — sind in diesen Tagen, begleitet von einem Vertreter der preussischen Kunstverwaltung, nach dem Haag abgefahren worden. — Die preussische Staatsbibliothek veranstaltet zur 100. Wiederkehr des Todesjages C. F. M. Hoffmanns aus ihren reichen Beständen eine Ausstellung, die außer zahlreichen Briefen, Bildern, Zeichnungen und Entwürfen Hoffmanns dessen gesammte musikalische Nachlass, der seit längerer Zeit im Besitz der Staatsbibliothek ist, umfasst. Die Ausstellung ist von bekannten Hoffmann-Forschern zusammengestellt. — Der Sänger der Berliner Staatsoper Leo Schützendorf ist von jenseits der letzten Aufführung des „Ritter Blaubart“ erkrankten Obmannschafts anfall so weit wieder hergestellt, daß er in wenigen Tagen seine künstlerische Tätigkeit wieder aufnehmen kann. Die Ursache der akuten Gesundheitsstörung war, wie festgestellt wurde, eine Fleischvergiftung, die sich der Künstler einige Tage vor der Vorstellung zugezogen hatte.

Wissenschaft und Technik. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat in diesem Jahr zum erstenmal den Preis der Richard-Avenarius-Stiftung verliehen. Diese Stiftung wurde von der Witwe des in Zürich 1896 verstorbenen Brokers der industriellen Weltkategorie Richard Avenarius, des Gründers einer von ihm selbst als „Empirio-kritizismus“ bezeichneten radikal-empiristischen Philosophie, vor einigen Jahren testamentarisch errichtet. Der Preis soll alle zwei Jahre dem bedeutendsten, den Standpunkt des radikalen Empirismus vertretenden und in den letzten Jahren erschienenen Werke verliehen werden. Diesmal wurde das „Verhältnis der Logik auf positivistischer Grundlage“ von Theodor Ziehen, Professor der Philosophie in Halle mit dem Preis ausgezeichnet. — Vom 2. bis 5. August findet in den Räumen der preussischen Akademie zu München ein Kongress für Heilpädagogik statt. Dieser Kongress, dessen regelmäßige Wiederkehr (alle 2 Jahre) geplant ist, steht außerhalb jeder Landesverwaltung, will die Interessen aus den verschiedenen Berufen zusammenführen und soll jeweils über den neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung und der allgemeinen Pädagogik auf dem Gebiet der Heilpädagogik orientieren. Die bisher zugelegten Beiträge betreffen sich mit allen einschlägigen Gebieten.

folgendes mitgeteilt: Bei der neuen Betriebsweise ist die Nummer des im Viehtrieb gemeldeten Teilnehmers (logisch der Beamten in Wiesbaden mitgeteilt, also z. B. „Hilf, Viehtrieb 300“). Ist der verlangte Teilnehmer im Viehtrieb nicht, so teilt dies nicht mehr der Beamten mit, sondern der Teilnehmer in Wiesbaden erhält ein selbständiges Bescheid, — ein fortlaufendes Kennzeichen in regelmäßigen Abständen; auf dieses Zeichen hin ist einzutreten.

— Wiesbadener Viehmarkt. Aufgetrieben waren gestern 64 Rinder, nämlich 13 Ochsen, 4 Bullen und 47 Kühe und Kälber, 73 Kälber, 6 Schafe, 132 Schweine. Bei ruhigem Handel wurde der Viehtrieb langsam geräumt. Die Preise gingen am Kleinvieh- und Schweinemarkt. Ausgeschuchte Ware wurde sogar über Notiz bezahlt. Man notierte je nach Qualität folgende Preise: Ochsen 3000 bis 3800 M., Bullen 2400 bis 3100 M., Kälber und Kühe 1400 bis 3600 M., Kälber 2300 bis 3800 M., Schafe 1600 bis 2600 M., Schweine: vollstehende Schweine von 160 bis 200 Pfund Lebendgewicht 5100 bis 5200 M., unter 160 Pfund 5000 bis 5100 M., von 200 bis 240 Pfund 5100 bis 5300 M., von 240 bis 300 Pfund 5300 bis 5400 M., unreine Sauen und geschlachte Eber 4800 bis 4900 M.

— Politische Probleme im Unterricht. Über die Behandlung politischer Probleme im Unterricht hat der Kultusminister ein Studientat. einen Bescheid erteilt, den er jetzt im Auszug seinem Reichsminister. Unter der Voraussetzung, daß im Unterricht unausführlichen politischen Erörterungen Raum gegeben wurde, wäre das Provinzialschulgesetz berechtigt und verpflichtet gewesen, einem Lehrer nachzugehen, in der damaligen ereignis Zeit alles zu vermeiden, was Andersdenkende verleben könnte, und sich der gebotenen Vorsicht und Zurückhaltung zu befleißigen. Das Verbot parteipolitischer Beeinflussung der Schüler im Unterricht von 1919 soll den Lehrer nicht hindern, auch politische Probleme mit den Schülern zu besprechen, wenn es die Zwecke des Unterrichts erfordert. Gegenstand und Art der Besprechung müsse sich natürlich dem Alter und dem Auffassungs- und Urteilsvermögen der Kinder anpassen. Es läge dabei darauf an, daß der Lehrer den politischen Gegenstand als Problem behandelt, den Schülern die verschiedenen Seiten des Problems unparteiisch vorführt und sie mit allen erwünschten Antworten und Lösungen bekannt macht, aber nicht nur mit seinen eigenen Werturteilen.

— Eine Steuer von der Steuer. Die Kraftfahrzeuge der Reichspost und Telegrammverwaltung unterliegen einer neuen Besteuerung nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 8. April. In Wesal kommt gleichzeitig die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs der Reichspostverwaltung nach dem Gesetz von 1917. Da das Reichspostministerium diese Steuer abgibt und sie das Reichspostministerium veranlaßt, so bedeutet diese Besteuerung lediglich eine Verrechnung von Geldbeträgen aus einer Kasse des Reichs in die andere, also eine Steuer von der Steuer.

— Erleichterungen im Ausreisepasse. Vom 1. Juli ab fällt für Personen, die im Reichsgebiet ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, der deutsche Sichtpasse für die Ausreisepässe fort. Sie können die Reichsgrenze an jeder amtlich zugelassenen Übergangsstelle überschreiten, wenn in ihrem Paß der Unbedenklichkeitsvermerk des zuständigen Finanzamts eingetragen ist. Es ist also nicht der Gang zu den Passkassen zur amtlichen Ausstellung des Passes notwendig, der im allgemeinen 1 Jahr Gültigkeit hat. Die Notwendigkeit der Besondere des Sichtpasse des fremden Staats wird durch diese Bestimmungen nicht berührt. Im Inland wohnende Ausländer können den zur Ausreise ins Ausland erforderlichen Sichtpasse vor der Ausreise in der zuständigen inländischen Passstelle oder nach der Ausreise auf der zuständigen deutschen Passstelle im Ausland beantragen. Es empfiehlt sich, den ersten Weg zu wählen, weil die deutschen Passstellen im Ausland den Einreise-Sichtpasse nur mit Zustimmung der für den inländischen Wohnort zuständigen Polizeibehörde erteilen dürfen.

— Für 1/2 Milliarden Invalidenmarken in einem Monat. Der Erlös aus Beitragsmarken der Invalidenversicherung hat jetzt eine halbe Milliarde im Monat überschritten. Er hatte im Januar etwas über 467 Millionen, im März Februar über 451, im März aber fast 531 Millionen betragen. Außerdem sind infolge des Verkaufs der Beitragsmarken zu doppeltem Geldwert im Monat März über 4 Millionen abgesetzt worden. An reichsweiten Leistungen wurden im Januar dagegen durch die Post für sämtliche Versicherungsträger insgesamt etwas über 128 Millionen verauslagt. Es kommen davon auf Invalidenrenten 81% Mill., Altersrenten 22 Mill., Kronrenten 3%, Witwenrenten 6%, Rentenrenten 13 Mill. M. Die übrigen Beträge für Witwenrentenrenten, Zusatzrenten, Witwenpfeife und Waisenrente sind unerheblich.

— Was ist kein Luxus mehr? Für die Einkommensteuer der Einkommensteuer liegt die notwendige Bekleidung des Reichsfinanzministeriums zur Änderung der Ausfühungsbestimmungen zum Umlagesteuergesetz vor. Von der Einkommensteuer befreit werden am 1. Juli Warenwaren außer gewissenen Gegenständen des Buchdrucks, photographische Apparate mit mehr als 150 mm Aufnahmebreite und gewisse Zubehörteile, Halberzeugnisse für Handwagen, Gegenstände zum Reiten der Reiter, Schreitbäume, Fahrräder außer veränderten oder veränderten und Landens, Kinder, Sport, Klapp, Stromanlagen und Wagenwagen außer mit Motorantrieb, Vorderräder, Socken, Vorwände, Brillanten, Beerdie, wenn sie mehr als 30 Prozent Fett enthalten, ferner Kopf-, Mund- und Zahnwässer, Zahnpulver, Puppenhülle und Tiere aus Stoffen, Fußdecken bis zu 45x75 Zentimeter aus bestimmten Stoffen, Süßigkeiten aus oder mit Zucker, Blumen aus Birnen, die den amtlichen Richtpreis übersteigen, Topfplanzen dürfen Wandstetten erhalten. Einkommensteuerrückstände bleiben Einzelbrude außer, ferner Papier, Handwagen, Billards und Zubehör, ferner Boas, Riech- und Schönheitsmittel im allgemeinen, Teppiche, Stoffen, Handtaschen usw.

— Wert der Goldfische in der Seifelsucht. Der Nutzen der Goldfische ist bei den Seifelsüchtigen noch viel zu wenig bekannt. Die Goldfische hat vorzügliche Eigenschaften, sie ist nicht, hat desinfizierende Wirkung, und ist daher ein vorzügliches Mittel, das Gefäß vor Durchfall zu bewahren. Bei der Aussucht von Rufen gebe man jedoch, bei erwachsenen Gefäß ein dreimal wöchentlich davon. Hierbei werden die Güte mit einem Hammer entzündet kleingehackt und zu Pulver zerrieben und in dem Seifelsüchtigen beigemengt. Ein guter Gefäß voll genügt für etwa zehn Liter. Das Gefäß bleibt dann bei gutem Appetit, hat regelmäßig feste Entleerungen und bleibt gesund. Derjenige, der keine Rufen mit Seifelsüchtigen aufweist, wird, da jeder Gefäßseifelsüchtiger gerne zu viel isst, Gefahr laufen, daß sich keine Seifelsucht durch unregelmäßige, kalte gewordene übermäßige Darmtraktion ausbreiten, an denen sie meistens zugrunde gehen. Über das Seifelsüchtigen in oben genannter Weise verfahren, wird keine Rufen ohne große Verluste hochbringen. Da es sich hier um ein wirklich billiges Mittel handelt, sollte niemand dessen regelmäßige Verabreichung vernachlässigen.

— Wie man ein Zimmer bekommt! Ein Geschäftsmann, der sich in einem hübschen Städtchen etabliert hatte, konnte dem „Manufaktur“ zufolge, für sein Personal kein Zimmer finden, so große Anforderungen er auch machte. Es kam ihm eine Idee. Er holte eine Kiste aus Amerika und lud Zimmer! Und siehe da! Es gingen auf einmal 33 Angebote, darunter Offerten mit zwei Zimmern, ein.

— Das Rauchverbot auf der Eisenbahn. Die Anordnungen des Reichsverkehrsministeriums über das Rauchen in den Rauchverboten und in den Gängen der Züge sind in der Öffentlichkeit von Raucherseite mehrfach als zu weitgehend bezeichnet worden. Auf eine kleine Anfrage des Abg. Dr. Hugenberg nach der Absicht des Reichsverkehrsministeriums hat dieser geantwortet, daß an der strengen Überwachung des Rauchverbots festgehalten werde. Es sei nicht beabsichtigt, die aufgetretenen häufigen Ordnungswidrigkeiten wieder eintreten zu lassen.

— Der Pilsener der heimischen Mundart im Unterricht nimmt sich wieder ein. Der Kultusminister hat an die Regierungen den Auftrag, bis zum 1. Oktober zu berichten, inwiefern die früheren Anordnungen zur Vermehrung der Mundart im Unterricht in den Schulen Rechnung getragen worden ist. Die Schulen hätten dazu keine Zeit. Der Minister weist demgegenüber darauf hin, daß die Schule bei einem lebendigen und deutschkundigen Pilsener Sprachunterricht die Vermehrung der Mundart ihrer Kinder kaum umgehen kann. Die Mundart ist und bleibt im Vergleich mit dem Hochdeutschen älteren und neueren Lautstand nebeneinander, läßt einzelne Vorgänge aus der Sprachgeschichte anknäpfen, wahrhaft die Einfachheit und Natürlichkeit des Sprechens in der Schule erfrucht und erfreut mit dem Schönen ihrer lebendigen Dichtung und mit ihren volkstümlichen Klängen Kinder und Eltern. Sie bildet so ein wertvolles Hilfsmittel bei der Einführung des jungen Geistes in die Schriftsprache.

— Herr und Dame im Schlafsaal. Die Bestimmungen über die Unterbringung von Reisenden verschiedenen Geschlechts in den Schlafwagen 3. Klasse sind geändert worden. Nach wie vor sind Herren und Damen grundsätzlich getrennt unterzubringen. Mit Zustimmung aller im Abteil Reisenden können aber auch Personen verschiedenen Geschlechts zusammen untergebracht werden. Werden auf Antrag zwei Personen verschiedenen Geschlechts zusammen untergebracht, so dürfen sie die Aufnahme einer dritten Person nicht verweigern.

— Vorbericht über Kunst, Vorträge und Verwandtes. * Kuchens. Der Besessungsfeierlichkeiten halber für Dr. Walter Rathenau sollen heute Dienstag die Kuchette am Rathaus sowohl wie im Rathaus aus.

Sport.

* Deutsche Kampfsport. Wie aus Berlin berichtet wird, haben von den zu den Kampfsportveranstaltungen Wiesbadener Turnern und Turnerinnen 8 Turnerinnen und 3 Turner zusammen 15 Stepperrungen. Die Leistungen wurden offiziell als vorzüglich anerkannt.

Gerichtssaal.

Schwurgericht.

Fo. Wiesbaden, 26. Juni. 7. und letzter Tag. Eisenbahnungelücke hatten in Guldach bei Höchst am 10. Juli u. J. eine Versammlung. Zu dieser belanden die Teilnehmer Freifahrten. Da der Bahnpostverkehr in Guldach keine schriftliche Anweisung von seiner vorgelegten Behörde zur Ausstellung solcher Karten erhalten hatte, gab er solche an seine Untergebene nicht aus. Derzeit darüber schrieb er, daß der Bahnpostverkehr Guldach am 10. Juli von dort auf den Diensttag eine solche für eine Person von Guldach nach Gießen im Wert von 1,10 M. heraus; das Duplikat sollte er gegen für vier Personen für die Strecke Guldach-Gießen zum Preise von 4,10 M. aus. Den Betrag von 1,10 M. hätte der Stationschef unterschreiben zu. Diese Manipulation kam heraus, da Original und Duplikat nicht abgeben waren. Wegen Urkundenfälschung und Betrug wurde er vor den Schwurgericht. Die Geschworenen und die nach mündlichen Umständen. Das Gericht beurteilte den Angeklagten, der bereits 20 Jahre im Dienst und sich jahrelang gut verhalten hatte, in eine Gefängnisstrafe von fünf Jahren und drei Monaten verurteilt wurde. Der Tagelöhner Georg Orsime aus Wiesbaden u. Rh. verurteilt einer Strafanzeige eine Angelegenheit, daß er vor etwa 2 Jahren mit einer Arbeiterin in gegen den § 218 des St. G. B. vergangen. Nach der Beweisaufnahme wurde der Angeklagte, nachdem die Geschworenen ihn schuldig gefunden, wegen Beihilfe zur Verhütung der Abtreibung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Dies war die letzte Sitzung der 3. Schwurgerichtsperiode.

Handelstell.

Berliner Börse.

Kurse vom 26. Juni 1922.

Staatspapiere	In %	100	100
Reichsschatz R. II	99,90	100,00	100,00
Reichsschatz R. III	100,10	100,10	100,10
Reichsschatz R. IV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. V	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. VI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. VII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. VIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. IX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. X	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XIV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XVI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XVII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XVIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XIX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXIV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXVI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXVII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXVIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXIX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXXI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXXII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXXIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXXIV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXXV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXXVI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXXVII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXXVIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XXXIX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XL	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XLI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XLII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XLIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XLIV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XLV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XLVI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XLVII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XLVIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. XLIX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. L	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LIV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LVI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LVII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LVIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LVIX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXIV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXVI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXVII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXVIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXIX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXIV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXVI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXVII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXVIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXIX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXIV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXVI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXVII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXVIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXIX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXIV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXVI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXVII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXVIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXIX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXIV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXVI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXVII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXVIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXIX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXIV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXVI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXVII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXVIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXIX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXXI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXXII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXXIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXXIV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXXV	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXXVI	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXXVII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXXVIII	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXXIX	99,95	99,95	99,95
Reichsschatz R. LXXXXXXX	99,95	99,95	99,95

lich niedriger ein. Sonst hielt sich am Industriemarkte mäßige Rückgänge und Besserungen etwa die Wage. Späterhin schrumpfte der Verkehr mehr und mehr zusammen bei uneinheitlicher Kursbewegung. Banken- und Schiffahrtsaktien konnten sich im allgemeinen gut behaupten. Ungarische und österr. Anleihen schwächten sich meist etwas ab. Österr. Goldrente verloren 55 Proz. Valutapapiere wurden entsprechend der Devisensteigerung höher bezahlt. Deutsche Anleihen schwächten sich meist ab. 3proz. Reichsanleihe verloren 8 Proz. Die Devisenkurse unterlagen bei nervösem Geschäft Schwankungen.

Frankfurter Börse.

Frankfurt a. M., 26. Juni. Die Börse bewahrte heute trotz der sich überstürzenden Nachrichten über das Berliner Attentat und der auf- und abwogenden Haltung der Auslandskurse eine gewisse Festigkeit, die sich namentlich auf dem Chemiemarkt und bei den Montanwerten ausdrückte. Auf dem Montanmarkt zogen die Kurse der westdeutschen Werte leise an. Harpener 1785, Gelsenkirchen 1010 (+ 10), Luxemburg 978 (+ 23), Mannesmann 910 exl. Bezugsrecht, Phoenix 1199, Lohranger Hütte leicht abgeschwächt 775 (- 10). Von oberschlesischen Werten Caro fest 600 (+ 8), Oberbedarf rückgängig 810 (- 35). Der Kalimarkt ohne Geschäft. Westereisen 1400, ferner genannt Adler Kali 1200. Der Chemiemarkt fest. Anilin 715 (+ 7), Griesheim 720 (+ 10), Höchst 627 (+ 5), Holzkohlung gut erholt 630 (+ 30), Scheideanstalt 950 (+ 20), Hirsch-Kupfer 715 (+ 15), Waldhof 675 (- 2). Der Maschinenmarkt nachgebend. Daimler 390 (- 18), Kleyer 425 (- 10), Neckar Sulm 595 (- 14). Wenig verändert war der Elektromarkt. A. E. G. 640, Lahmeyer 390, Schuckert 630 (+ 10). Der Zuckermarkt zeigte ein uneinheitliches Bild. Frankenthaler Zucker 599 (- 19), Waghäusel 825 (+ 5), Oststein 610 (exl. Bezugsrecht), Heilbronn 535 (- 20), Rheingau 700 exl. Bezugsrecht. Der Einheitsmarkt bot fast keine Anregung. Die Kurse im wesentlichen unverändert. Auch im Friseerverkehr keine Umsätze. Es wurden genannt Benz 440, Hansa Lloyd 225. Das Interesse für österreichische und ungarische Renten war heute weniger stark als sonst. Die Kurse gingen im Verlauf der Börse zurück. Ungar. Gold 505½ bis 500, Zoltürken 813 (- 2), Bagdad 822 (+ 8).

Kurse vom 26. Juni 1922.

Stadtanleihen und Obligationen.	100	100
Wiesb. Stadtk. v. 1900	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1913	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1918	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1920	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1921	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1922	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1923	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1924	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1925	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1926	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1927	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1928	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1929	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1930	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1931	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1932	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1933	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1934	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1935	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1936	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1937	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1938	100,00	100,00
Wiesb. Stadtk. v. 1939	100,00	100,00

